

UH 11.7.2012

Hat falsche Behörde Umfahrung abgeseignet?

Falls Staatsstraßen-Status aufgehoben wird, muss das Verfahren neu beginnen – Urteil wird heute verkündet

VON SUSANNE SCHWIND

Olching/München – Ist die durch Olching führende St 2069 tatsächlich eine Staatsstraße? Diese Frage ist wohl entscheidend für den Ausgang eines Klageverfahrens gegen die geplante und von der Regierung von Oberbayern genehmigte Südwestumfahrung.

Gegen den so genannten Planfeststellungsbeschluss der Behörde zum Bau des 1,9 Kilometer langen Teilstücks

der Staatsstraße klagt der Olchinger Xaver Geith. Gestern beschäftigte sich die 2. Kammer des Münchner Verwaltungsgerichts mit dem Fall. Das Urteil wird heute bekannt gegeben.

Geith, der von der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching unterstützt wird, hatte als Rechtsbeistand den Stadtrat und Umgehungsgegner Ewald Zachmann an seiner Seite. Die Trasse der Umgehungsstraße zerschneidet ein von Geith an einen Land-

wirt verpachtetes Grundstück. Zudem führt sie in nur 120 Meter Entfernung an dem Haus vorbei, das der Olchinger bewohnt. Er klagt, weil die Entlastung der Ortsmitte durch den Bau der Umfahrung nur gering sei, weil dadurch eine Lärmbelastung an neuer Stelle entstehe und weil alternative Verkehrsführungen nicht ausreichend geprüft worden seien.

Als Beispiel für eine Alternative nannte sein Anwalt Zachmann den Ausbau des

an der Staatsstraße gelegenen, stark frequentierten Kreisverkehrs am Roßhaupter Platz mit ein oder zwei Bypassen. Auch eine Verschiebung des Kreisels sei denkbar. Aber auch dann käme es in Stoßzeiten zu einem Rückstau auf der Ortsdurchgangsstraße, entgegnete Peter Weywadel vom Staatlichen Bauamt Freising.

Diese Überlegungen waren für Richter Thomas Eidam aber ebenso Nebenkriegsschauplätze wie die Kritik

Zachmanns an Zahlen im Gutachten des zuständigen Verkehrssachverständigen Harald Kurzack. „Wir sind nicht die Obergutachter zu Verkehrsprognosen“, stellte Eidam klar. Viel wichtiger sei die von Zachmann aufgeworfene Frage, ob die geplante Umgehung Teil einer Staatsstraße sei.

Ist sie es nicht, dann hätte mit der Regierung von Oberbayern die falsche Behörde grünes Licht für das Projekt erteilt. Das Verfahren müsste,

so meinte Zachmann, neu aufgerollt werden. Er bewertet die Straße lediglich als Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße. Weywadel hielt dagegen. Es handele sich um eine überörtliche Straße, die beispielsweise von Lastwagen befahren werde, die aufgrund einer Beschränkung auf ein Gewicht von 16 Tonnen nicht durch die Kreisstadt Fürstentfeldbruck kommen. Auch bei Störungen auf der A 99 werde die Strecke von vielen Auswärtigen genutzt.